

## Übersicht Schwellenwerte und Vergabeverfahren

Das Vergaberechtsgesetz 2026 findet sich nunmehr im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 8/2026) und es treten die meisten Bestimmungen mit 01.03.2026 in Kraft. Die Inhalte der innerstaatlichen Schwellenwertverordnung finden sich nun direkt im Bundesvergabegesetz.

Dienstleistungen	Auftragswert	Vergabeart
Insbesondere für geistige Dienstleistungen	ab 216.000 EUR <sup>1</sup>	Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung EU-weit
	ab 216.000 EUR	Offenes/nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung EU-weit
	bis 216.000 EUR	Verhandlungsverfahren/offenes/nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung österreichweit
	bis 140.000 EUR <sup>1,2)</sup>	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	bis 140.000 EUR	Direktvergabe
	Nur mehr bei besonders günstiger Gelegenheit im USB	Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung entfällt für Dienstleistungen mit dem Vergaberechtsgesetz 2026.

Wettbewerbe	Auftragswert	Wettbewerbsart
Nur für geistige Dienstleistungen	ab 216.000 EUR <sup>1</sup>	Offener Wettbewerb/Nicht offener Wettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung
Nur für geistige Dienstleistungen	bis 216.000 EUR <sup>1</sup>	Offener/Nicht offener Wettbewerb mit Bekanntmachung österreichweit oder Geladener Wettbewerb

<sup>1</sup>Für zentrale öffentliche Auftraggeber: (Bundesministerien, BBG, BRZ - Liste siehe Anhang III BVergG 2018): 140.000 EUR; Sektorenauftraggeber: (Energienetzbetrieb, Verkehrsleistungen, Wasserversorgung): 432.000 EUR

<sup>2</sup>Sektorenauftraggeber: 200.000 EUR

<b>Bauleistungen</b>	<b>Auftragswert</b>	<b>Vergabeart</b>
<b>Bauleistungen</b>	ab 5.404.000 EUR	Offenes/Nicht offenes Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung
	bis 5.404.000 EUR	Offenes/Nicht offenes Verfahren mit Bekanntmachung österreichweit
	bis 5.404.000 EUR	Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung österreichweit
	bis 2.000.000 EUR	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	bis 2.000.000 EUR	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	bis 200.000 EUR	Direktvergabe
	Nur mehr bei besonders günstiger Gelegenheit im USB	Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

<b>Lieferleistungen</b>	<b>Auftragswert</b>	<b>Vergabeart</b>
	ab 216.000 EUR <sup>1</sup>	Offenes/Nichtoffenes/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung EU-weit
	bis 216.000 EUR <sup>1</sup>	Offenes/Nichtoffenes/Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung österreichweit
	bis 140.000 EUR <sup>1,2)</sup>	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	bis 140.000 EUR <sup>1)</sup>	Direktvergabe

<sup>1</sup>Zentrale öffentliche Auftraggeber:innen: 140.000 EUR, Sektorenauftraggeber:innen: 432.000 EUR

<sup>2</sup>Sektorenauftraggeber:innen: 200.000 EUR

Das nicht offene Verfahren ohne Bekanntmachung entfällt für Lieferleistungen mit dem Vergaberechtsgesetz 2026.